

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
zH Herrn Josef Hoppichler
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2018-704

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/Kn Klappe 1463 Innsbruck, 12.03.2018

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadt Innsbruck festgelegt wird

Bezug: Ihre GZ: RoBau-2-101/9/46-2018
Ihr Mail vom 16.02.2018

Sehr geehrter Herr Hoppichler,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf einer Verordnung, mit der eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadt Innsbruck festgelegt wird, wie folgt Stellung:

Die fachlichen Argumente der Stadt Innsbruck für eine Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um ein weiteres Jahr (bis zum 6. Dezember 2018) sind durchwegs nachvollziehbar. Es ist für die verantwortlichen Akteure sehr aufwendig, die 300 eingelangten Stellungnahmen zum ersten Fortschreibungskonzept vom 24.05.2017 zu sichten bzw. zu bearbeiten, zumal dies nicht nur sehr viel Zeit in Anspruch nimmt sondern auch begleitende Erhebungen notwendig macht. Es ist allerdings zu vermuten, dass die Verzögerungen bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch der anstehenden Gemeinderatswahl in Innsbruck 2018 (Dies verdeutlicht sich durch den in den Erläuternden Bemerkungen beschriebenen „*monatelangen Diskussionsprozess im Ausschuss für Stadtentwicklung*“) geschuldet sind.

Wird dem Fortschreibungsantrag seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung als Aufsichtsbehörde nicht stattgegeben, ist die Handlungsfähigkeit der Stadt Innsbruck stark beeinträchtigt, da dadurch eine Widmungssperre eintritt. Dies führt zu einem erheblichen

Nachteil für die Landeshauptstadt, was sich beispielsweise schon an der geplanten Neuwidmung von Sportflächen für ein Football-Trainingszentrum am TIVOLI zeigt.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt daher gegen den Entwurf der Verlängerung der Fortschreibungsfrist keine Einwendungen.

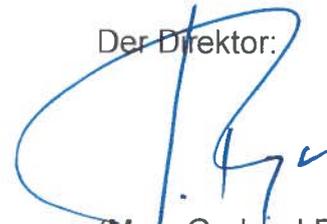
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)